

RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Artikel 1: ART DER GARANTIE

Wir garantieren Ihnen die Rückerstattung des gezahlten Betrags (Anzahlungen und ggf. Restbetrags Ihres Aufenthaltes) an unsere Organisation, wenn die Stornierung VOR ABREISE mitgeteilt wird und aufgrund des Eintretens und nach Abschluss der Versicherung folgender Ereignisse:

Tod, schwerer Unfall (bzw. Krankheit), die einen Krankenhausaufenthalt in eigener Person oder den eines Familienangehörigen erfordert.

Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihres Neffen und Ihrer Nichte.

Schwere Brand-, Explosions-, Wasserschäden oder sonstige Schäden durch Kraft der Natur an Ihren Gewerberäume bzw. Privatunterkunft, die zwingend Ihre Anwesenheit für die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen erforderlich machen.

Flug zu Ihren Gewerbe- bzw. Privaträumen, falls dieser Flug zwingend Ihre Anwesenheit erfordert und wenn er innerhalb 24 Stunden vor Abreise erfolgt.

Tatsächliche bzw. rechtmäßige Entlassung aus betriebswirtschaftlichen Gründen in eigener Person bzw. Ihres Lebensgefährten, die durch denselben Vertrag versichert ist.

Ausgenommen von der Garantie sind: Freiberufliche Arbeiter bzw. Freiberufler, Geschäftsführer und Rechtsvertreter von Unternehmen.

Artikel 2: AUSNAHMEN

Alle Ereignisse, die nicht im Artikel 1 « Art der Garantie » ausgewiesen sind, sind von der Garantie ausgenommen.

Artikel 3: HÖHE DER VERSICHERUNG

Die Garantie muss vor jeder Camping- bzw. Mietreservierung abgeschlossen werden. Der Versicherungsbetrag entspricht 5% des Dienstleistungsbetrags (einschl. MwSt.).

Artikel 3: INKRAFTTRETEN DER GARANTIE

Die Garantie tritt in Kraft frühestens ab Abschluss der Rücktrittsgarantie und endet ab letztem Tag der reservierten Dienstleistung.

Artikel 4: SELBSTBETEILIGUNG

Eine Selbstbeteiligung von 5% des Aufenthaltsbetrags mit einem Mindestwert von 20 € pro Tag wird von der von uns zu zahlenden Schadenssumme abgezogen.

Artikel 5: SCHADENSBETRAG

Wir erstatten ausschließlich die gezahlten Beträge abzüglich die in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

Artikel 6: OBLIGATIONEN IM FALLE EINES SCHADENFALLS

Wenn Versicherungsgarantien betroffen sind, haben Sie zwingend:

- uns per Einschreiben über die Art des Schadensfalls zu benachrichtigen, um eine Garantie innerhalb von 5 Tagen in Anspruch nehmen zu können. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gehen jegliche Rechte auf Rückerstattung verlustig.
Uns alle Angaben zukommen zu lassen und Nachweise (Krankenhausschein, Todessurkunde, Diebstahlnachweis, Kündigungsbrief, Wasser- bzw. Brandschadenserklärung) in kürzester Zeit zu erbringen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

- SIE: Person bzw. Personen, die mindestens 6 Monate in Frankreich wohnhaft sind. Festland Frankreich, die Schweiz, Monaco, Korsika bzw. in einem Mitgliedsland der EU, die für den reservierten Aufenthalt angemeldet bzw. daran teilnehmen.
 - WIR: Die Direktion von Chalain Vouglans.
 - Sitz: 39130 DOUCIER.
- FAMILIENMITGLIEDER: Ihr rechtlicher bzw. tatsächlicher Lebensgefährte, Ihre Nachkommen bzw. Nachkommen bis zum zweiten Grad, Stiefvater, Stiefmutter, Geschwister, Stiefgeschwister, Schwägerin, Schwiegersohn, Stieftochter.
- INKRAFTTRETEN DER GARANTIEN: Unter Vorbehalt der vorher zu entrichtenden Zahlung der entsprechenden Prämie treten die Garantien Kraft ab Datum des Vertragsabschlusses und erlischt am Tag der Abreise des reservierten Aufenthaltes.
- MODALITÄTEN DES VERTRAGSABSCHLUSSES: Der vorliegende Vertrag muss normalerweise zusammen mit der Reservierung des Aufenthaltes erfolgen.
- SELBSTBETEILIGUNG: Ist der Betrag, der von Ihnen zu erbringen ist, und wird stets von der ausgezahlten Schadenssumme abgezogen.
- SCHADENSFALL: Eintreten eines Schadensfalles, der von der Garantie und dem Vertrag vorgesehen ist.
- SCHWERE KRANKHEIT: Jegliche Gesundheitsänderung, die vom medizinischen Arzt festgestellt werden und die einen Krankenhausaufenthalt und die vollständige Unterbrechung beruflicher Aktivitäten erfordern.
- SCHWERER KÖRPERUNFALL: Jegliche vom Opfer unbeabsichtigte körperliche Verletzung, die von einer plötzlichen äußerlichen Ursache herbeigeführt und die vom Arzt bescheinigt wird und einen Krankenhausaufenthalt und die vollständige Unterbrechung beruflicher Aktivitäten erfordert.